

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. Dezember 2020

1155.

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer und Derek Richter betreffend Badeverbot beim Wehr in Höngg, Anzahl Unfälle und Polizeieinsätze in den letzten 20 Jahren sowie Möglichkeiten für die Durchsetzung des Badeverbots und zur Verhinderung weiterer Unfälle

Am 2. September 2020 reichten Gemeinderäte Johann Widmer und Derek Richter (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/381, ein:

Im Kreis 10 liegt die Werdinsel. Ein Wehr reguliert dort die Wassermassen der Limmat und verursacht starke Wasserwirbel und Strömungen. Aus diesem Grund ist das Baden an dieser Stelle verboten. Das Badeverbot ist mit einer Verbotstafel und kleinen Hinweisschildern in Deutsch publiziert. Leider führt das Baden beim Wehr immer wieder zu tödlichen Unfällen. So zuletzt auch im August 2020, wo ein Familienvater beim Baden ums Leben kam.

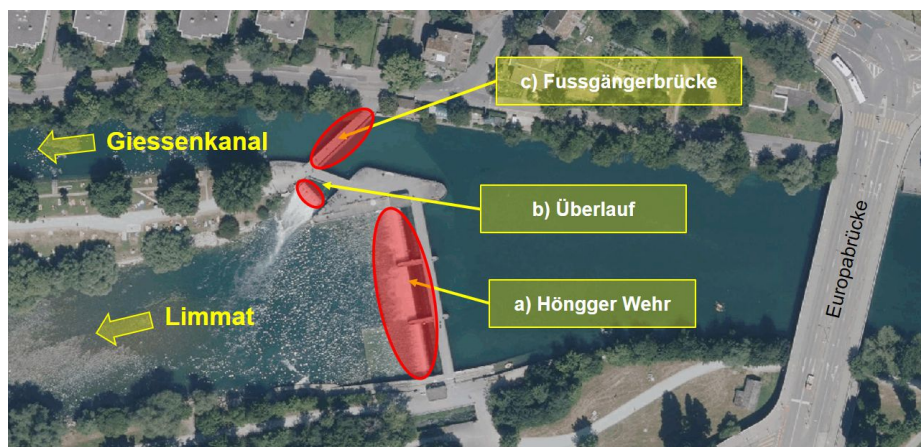
In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele tödliche Unfälle hat es bei diesem Wehr in den letzten 20 Jahren gegeben?
2. Wie viele Polizeieinsätze waren in den letzten 20 Jahren nötig, um in Not geratene Personen zu retten?
3. Sind die Badeverbotstafeln entsprechend einer Vorschrift montiert? Wenn ja, auf welche Vorschrift oder Verordnung stützt sich die Beschilderung?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die aktuelle Beschilderung mit Piktogrammen und Hinweisschildern in deutscher Sprache genügt?
5. Bestehen Projekte, dieses Badeverbot mit einer Einzäunung der kritischen Stellen durchzusetzen?
6. Was beabsichtigt der Stadtrat zu unternehmen, um weitere tragische Todesfälle zu verhindern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Gebiet um das Höngger Wehr weist verschiedene Bereiche auf mit unterschiedlichen Charakteristiken und Gefahren. Die Beantwortung der Fragen konzentriert sich auf die unmittelbar um das Wehr und den Beginn des Giessenkanals zum Kraftwerk Höngg (ehemals «Kraftwerk am Giessen») bestehenden Gefahrenstellen. Das Wasser der Limmat kann hier die folgenden drei Wege nehmen:

- a) über das Dachwehr (südliche 2/3 des Flussquerschnitts)
- b) durch den zwischen a) und c) liegenden Überlauf
- c) unter der Fussgängerbrücke am oberen Ende der Werdinsel in den Giessenkanal (Oberwasser des Kraftwerks Höngg)



Luftaufnahme Höngger Wehr, Gefahrenstellen rot markiert

Das Baden ist im Bereich zwischen Europabrücke und dem Högger Wehr oder der Fussgängerbrücke verboten. Entsprechende nautisch korrekte Signalisationstafeln sind sowohl am Wehr als auch an der Europabrücke vorhanden.

Direkt unterhalb der Fussgängerbrücke beginnt im Giessenkanal das Flussbad Au-Högg. Dort wird während der Sommermonate durch das Sportamt eine Badeaufsicht gewährleistet. Unterhalb des Högger Wehrs ist das Baden in der Limmat frei.

In der Limmat bis zur Europabrücke und unterhalb des Högger Wehrs oder im Giessenkanal herrschen die üblichen Gefahren für Badende in einem Fliessgewässer. Der Bereich um die ganze Wehranlage ist umfassend mit Rettungsringen, Rettungsleitern und Rettungsketten ausgestattet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie viele tödliche Unfälle hat es bei diesem Wehr in den letzten 20 Jahren gegeben?»):

Im Wehrbereich hat es im Jahr 2012 einen tödlichen Unfall gegeben, als eine Person einen Ball aus dem Wasser holen wollte. Dies ist in den vergangenen 20 Jahren der einzige bekannte tödliche Unfall im eingangs definierten Betrachtungsperimeter. Im Giessenkanal oder in der Limmat unterhalb des Wehrs haben sich in der Vergangenheit mehrere tödliche Badeunfälle ereignet. Diese stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit der Wehranlage, sondern mit den allgemeinen Gefahren in einem Fliessgewässer.

Der in der Einleitung dieser Anfrage geschilderte Vorfall im August 2020 geschah auf dem Gelände des Flussbads Au Högg ausserhalb des Wassers und hatte eine medizinische Ursache. Es handelte sich nicht um einen tödlichen Unfall. Die Person wurde zur Behandlung in ein Spital gebracht.

Zu Frage 2 («Wie viele Polizeieinsätze waren in den letzten 20 Jahren nötig, um in Not geratene Personen zu retten?»):

Die Stadtpolizei führt keine Statistik über solche Rettungseinsätze. In solchen Situationen sind häufig Passantinnen und Passanten oder Bademeister des Sportamts vom nahegelegenen Flussbad Au-Högg vor der Polizei vor Ort. Entsprechend wurden in der Vergangenheit diverse Rettungsaktionen nicht durch die Polizei ausgeführt. Des Öfteren erfährt die Stadtpolizei erst im Nachgang von solchen Rettungsaktionen, und es dürfte auch eine Dunkelziffer an solchen Vorfällen geben.

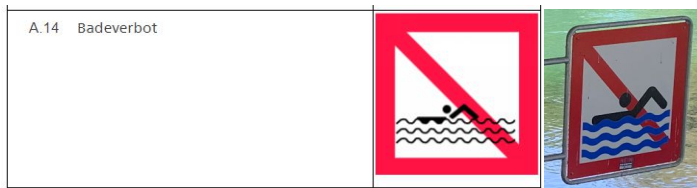
Im langjährigen Mittel rückt die Stadtpolizei jährlich bei rund zwei bis fünf Rettungsaktionen im Gefahrenbereich der Wehranlage aus.

Zu Frage 3 («Sind die Badeverbotstafeln entsprechend einer Vorschrift montiert? Wenn ja, auf welche Vorschrift oder Verordnung stützt sich die Beschilderung?»):

Laut Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats vom 8. Juli 1981 besteht ein Badeverbot für den Bereich «unmittelbar oberhalb der Europabrücke bis unterhalb des Höggerwehrs». Dieses Badeverbot hat auch nach der Inkraftsetzung der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung (APV, AS 551.110) weiterhin Gültigkeit.

Zu Frage 4 («Ist der Stadtrat der Meinung, dass die aktuelle Beschilderung mit Piktogrammen und Hinweisschildern in deutscher Sprache genügt?»):

Das Badeverbot ist mit dem Verbotsschild gemäss Binnenschiffverkehrsverordnung des Bundes gekennzeichnet (SR 747.201.1, Verbotsschild A.14). Insgesamt befinden sich bei der Europabrücke zwei und an der Wehranlage vier weitere solche Tafeln.



A.14 Badeverbot

Bild Badeverbotstafel bei Europabrücke

Das Piktogramm zum Badeverbot ist unabhängig von der Sprache verständlich.

Hinzu kommen diverse weitere, nicht nautische Hinweis- und Informationstafeln, welche sich jedoch mehr an «Gummiböötlerinnen und Gummiböötler» richten. Diese Tafeln und Transparente sind aber auch für Badende sichtbar. Sie stehen oder hängen bei der Parkanlage beim Wipkingerplatz (Haupteinwasserungsstelle für Gummiboote) und sind entlang der Limmat bis zur Europabrücke gut sichtbar platziert. Die Transparente unter der Europabrücke sind entweder in Deutsch oder Englisch abgefasst.



Europabrücke mit bergseitig drei Transparenten

Detailaufnahme Transparent (talseitiges Transparent verdeckt)

Zu Frage 5 («Bestehen Projekte, dieses Badeverbot mit einer Einzäunung der kritischen Stellen durchzusetzen?»):

Solche Projekte bestehen nicht.

Einzäunungen im Fließgewässer wären ihrerseits für Badende oder Gummiboote eine Gefahrenstelle. Bei Hochwassersituationen würde durch hängenbleibendes Schwemmholz die Gefahrensituation zusätzlich verschärft. Zudem dürfte eine Einzäunung im und am Wasser auch den Interessen des Naturschutzes zuwiderlaufen.

Zu Frage 6 «Was beabsichtigt der Stadtrat zu unternehmen, um weitere tragische Todesfälle zu verhindern?»):

Eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung verschiedener Verwaltungsstellen von Stadt und Kanton wie auch der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) und der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) prüft zurzeit, ob eine Verbesserung der baulichen Situation mit Fokus auf die jährlich zunehmende Anzahl an Gummiboote an der Übersetzstelle über das Höngrer Wehr erreicht werden kann. Bezüglich Signalisation und Kennzeichnung sind die Möglichkeiten ausgereizt. Auch wurde bei den Rettungsmitteln in den vergangenen zwei Jahren vor Ort nochmals aufgerüstet (siehe einleitende Bemerkungen). Schliesslich erfolgten durch die Stadtpolizei auch diverse Kommunikations- und Präventionsmassnahmen vor Ort. Beim Kanton (AWEL) ist ein Gesuch des Kommissariats Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei zur Erstellung einer Serie von Bojen oberhalb der Wehranlage hängig. Die Bojen sollen auf einer Distanz von etwa 270 Metern vom rechten Flussufer zur Auswasserungsrampe auf der linken Flussseite führen. Damit sollen ähnlich den bekannten orange-weißen Leitkegeln auf der Strasse «Gummiböötler» und Badende auf die linke Flussseite und zur Ausstiegsrampe gewiesen werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti